

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1838

81 (10.10.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu No. 81

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Entmündigung.

(3) Der ledige Joseph Scherer von Attenthal wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ist ihm sein Bruder Matthias Scherer von da als Vormund aufgestellt.

Freiburg den 14. September 1838.

Großh. Landamt.

Entmündigung.

(3) Matthias Hetrich von St. Peter wird hiermit wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und als Vormund desselben Lorenz Schwer von da bestellt.

Freiburg den 24. September 1838.

Großh. Landamt.

Entmündigung.

(3) Der ledigen Maria Wangler von Steig wird wegen Geisteschwäche ein Beistand beigeordnet, und zwar in der Person des Andreas Baldvogel von da, ohne dessen Beziehung dieselbe keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann.

Freiburg den 24. September 1838.

Großh. Landamt.

Entmündigung.

(3) Die ledige Maria Willmann von Attenthal, 70 Jahr alt, wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ihr Bruder, Sebastian Willmann von da, als ihr Vormund aufgestellt.

Freiburg den 24. September 1838.

Großh. Landamt.

Bekanntmachung.

(3) Bei der unterm 3. v. M. stattgehabten Bürgermeistereiwahl in Waltershofen wurde der bisherige Bürgermeister Wendolin Glöckler mit

absoluter Stimmenmehrheit wieder erwählt, und als solcher von Staatswegen bestätigt.

Freiburg den 21. September 1838.

Großh. Landamt.

Bestellter Aufsichtspfleger.

(2) Der bisherige Aufsichtspfleger Michael Schlegel in Unteribenthal, des im ersten Grade längst mündtödt erklärten Jos. Pfister, Hofbauer in der Wagensteig, ist seiner Aufsichtspflegschaft entlassen, und der Hofbauer Andreas Hailbeck von Wagensteig als Aufsichtspfleger aufgestellt und verpflichtet worden, ohne dessen Zustimmung keine im Landrechtsb. 513. bemerkte Handlung mit Pfister rechtsgültig geschlossen werden kann.

Freiburg den 27. September 1838.

Großh. Landamt.

Bekanntmachung.

(2) Unterm 21. d. M. wurde Matthias Grießer von Bühl als Bürgermeister gewählt und von Staatswegen bestätigt.

Festetten den 25. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Unter dem 13. d. M. wurde der Bürger Wendelin Hartmann als Bürgermeister der Gemeinde Balteröweil gewählt, und von Staatswegen bestätigt.

Festetten den 14. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Unterm 10. d. M. wurde Johann Meier in Hohenthenzen als Bürgermeister gewählt, und von Staatswegen bestätigt.

Festetten den 17. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bür-

germeister, Gerteis zu Luttingen und Tröndle zu Grunholz nach Ablauf von 6 Jahren gesetzlich zu Ende gegangen, hat man am 12. d. M. an beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher in Luttingen der bisherige Bürgermeister Gerteis wieder, in Grunholz aber der Gemeindegewählter Joseph Eschbach gewählt wurden.

Waldshut den 15. September 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Nachdem die Dienstzeit der beiden Bürgermeister Zehle zu Birndorf und Maize von Buch nach Ablauf von 6 Jahren gesetzlich zu Ende gegangen, hat man am 26. d. M. an beiden Orten eine neue Wahl vorgenommen, bei welcher in Birndorf der bisherige Bürgermeister Zehle wieder, in Buch aber der Gemeindegewählter Ignaz Vogelbacher von Haide gewählt wurden.

Waldshut den 27. September 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Bei der am 28. August d. J. zu Minseln stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der Gemeindegewählter Friedolin Bannwarth zum Bürgermeister erwählt, als solcher von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schoppsheim den 5. September 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Nach dem gesetzlichen Austritt des bisherigen Bürgermeisters Felizian Pfefferle in Obermünsterthal wurde am 30. v. M. der Gemeinderath Trutpert Wisler mit großer Stimmenmehrheit als Bürgermeister erwählt, auch zugleich von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Was anmit der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Staufen den 30. September 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Da unter dem Rindvieh so wie unter den Schaaßen in Enkenstein die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir in Gemäßheit des §. 7. und folgende der hohen Ministerialverordnung vom 15. Juli 1828, Re-

gierungsbblatt Nr. 13. allgemeine Stall- und Bannsperrre verfügt.

Schoppsheim den 1. October 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) Da unter dem Rindvieh so wie unter den Schaaßen dahier die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, so haben wir in Gemäßheit des §. 7. und folgende der hohen Ministerialverordnung vom 15. Juli 1828, Regierungsbblatt Nr. 13, allgemeine Stall- und Bannsperrre verfügt.

Schoppsheim den 24. September 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(2) Müllermeister Jost zu Hasel hat um die Erlaubniß nachgesucht, den mit seinem Mähdengang in Verbindung gesetzten weitem Mahlgang je nach Bedürfniß, abwechselnd mit jenem zu betreiben.

Dies bringen wir, gemäß §. 1. und 2. der Mühlenordnung, hiermit zur Kenntniß der Interessenten, welche aufgefordert sind, ihre etwaige Einsprache gegen das Vorhaben des Müllers Jost, binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschusses bei uns zu begründen.

Schoppsheim den 7. September 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(3) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden auf freiem Felde zwischen Stetten und dem Wiesenflusse einem Individuum, das sich durch die Flucht der Habhaftwerdung entzog, durch die Zollschutzwache ein Kistchen abgenommen, das 40 Pfund Candiszucker enthält, und mit den Buchstaben EHM und GB, mit einem Anker in der Mitte, bezeichnet ist.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich der Eigenthümer binnen 6 Wochen zu melden hat, widrigenfalls auf Confiscation erkannt würde.

Lörrach den 25. August 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Aufgehobene Bannsperrre.

(2) Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh zu Fischbach und Sinklingen gänzlich aufgehört hat, so ist die Bannsperrre wieder aufgehoben worden.

Billingen den 26. September 1838.
Großherz. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Da der wegen Controlvergehens gelegentlich des Transports einer Kuh von Schaffhausen nach Altenburg am 29. Aug. v. J. Beschuldigte, angeblich Johann Vogel von Neffenbach, Kantons Zürich, sich nicht gestellt, und bei eingezogener Erkundigung sich ergeben hat, daß derselbe seinen Namen oder Heimathort falsch angegeben, wird der Beschuldigte hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen um so gewisser über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, als er sonst desselben für geständig angesehen, und die von ihm bei dem Nebenollamt Altenburg hinterlegten 3 fl. als Strafe der Zollkasse zugewiesen werden.

Testeten den 25. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(2) Da sich auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. April d. J., der Eigentümer der am 25. März d. J. bei Griessen von dem Zollaufsichtspersonale aufgegriffenen 2 Zuckerhüte zu 16 Pfund bis dahin nicht gemeldet hat, so werden solche für confiscirt erklärt und der Ertrag der Zollkasse zugewiesen.

Testeten den 17. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Confiscations-Erklärung.

(2) Da sich der Eigentümer der am 9. Febr. d. J. von der Zollschutzwache bei Günzgen aufgegriffenen 2 Pfund Stangentaback auf diesseitiges öffentliches Ausschreiben vom 1. März, d. J. nicht gemeldet, werden letztere für confiscirt erklärt und der Erlös der Zollkasse zugewiesen.

Testeten den 18. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Gesundener Leichnam.

(3) Am 10. September d. J. wurde ohngefähr eine halbe Viertelstunde unterhalb des Ortes Murg ein unbekannter Leichnam männlichen Geschlechts gelandet.

Derselbe war 5½ Fuß lang, die Gesichtszüge unkenntlich, Kopfhaare braun und dem Anscheine nach in den dreißiger Jahren.

Die Kleidung desselben ist folgende:

- 1) Ein blauer, halbleinener Rock mit Zwilling geputzt und mit gelben metallenen Knöpfen versehen.

- 2) Ein tuchenes Gilet, gefüttert mit Baumwollenbarbet, blau und weiß gestreift und mit kleinen, stählernen Knöpfen versehen.

- 3) Schwarz manchesterne Hosen ohne Hosenträger, und unten auf jeder Seite mit 5 weiß metallenen Knöpfen und einer Schnalle versehen.

- 4) Weiß baumwollene, mit breiten Streifen versehene Stümpfe.

- 5) Am linken Fuße ein Schuh mit Riemen versehen.

- 6) Ein weiß leinenes Hemd, welches am Brustschliche mit einem aus rothem Faden bestehenden lateinischen großen M bezeichnet ist.

Die übrigen Kleidungsstücke, mit Ausnahme des Hemdes hatten keine besondere Zeichen. In der rechten Hosentasche befand sich ein weißer lederner Geldbeutel mit einem ledernen Riemen durchzogen, in dem Beutel selbst folgende Geldmünzen:

- | | |
|---|-------|
| a) ein Brabanterthaler mit der Jahreszahl 1793. | |
| b) ein bayerischer Kronenthaler | 1814. |
| c) ein französl. 5 Frankenstück | 1811. |
| d) ein Kleinerthaler | 1789. |
| e) ein 20 Kreuzerstück | 1790. |

Uebrigens sind an dem Leichname keine äußeren Verletzungen, welche auf die Ursache eines gewaltsam erlittenen Todes schließen ließen, wahrzunehmen.

Was hiermit zur Nachricht für die etwaigen Angehörigen des Verunglückten bekannt gemacht wird.

Säckingen den 10. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Am 11. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause ungefähr 600 fl. mittelst Einbruch entwendet.

Bei dem Geld befanden sich 3 Rollen Kronenthaler, jede zu 162 fl., und eine Rolle kleine Thaler zu 100 fl.; näher kann dasselbe nicht beschrieben werden.

Ferner wurde ein ziemlich alter, ungefähr 4 Zoll langer, mit einem länglichen Griff und einem sogenannten hohlen Bart versehener Hauptschlüssel, und ein alter, etwas krumm gebogener, ungefähr 2½ Zoll langer Kellerschlüssel entwendet.

Wir ersuchen daher die verehrlichen Behörden, auf das Entwendete, so wie auf den Thäter zu

fahnden, und bringen zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den Thäter entdeckt, und den größern Theil des entwendeten Geldes ihm wieder verschafft, eine Belohnung von 44 fl. zugesichert hat.

Karlruhe den 17. September 1838.

Großh. Bad. Stadtm. A.

Straferkenntniß.

(3) Romanus Belz von Bruchsal, welcher sich auf die Vorladung vom 13. Dezbr. v. J. nicht sistirte, wird des Verbrechens der Refraction für schuldig, seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und bei Vermögenslosigkeit seine Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal den 20. September 1838.

Großh. Oberamt.

Präclusiv-Bescheid.

(2) Da auf die früher ergangenen öffentlichen Aufforderungen Niemand einen Anspruch auf den, dem Großh. Domänenfiscus zustehenden und nunmehr abzulösenden Zehnten in den Gemarkungen von Auenheim, Eckartsweiler, Hesselhurst, Honhurst, Dorf Kehl, Kork, Regelshurst, Reunühl, Cierolskhofen, Querbach, Sand und Willstett in der festgesetzten Frist dahier angemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche etwa Ansprüche daran zu machen haben in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kork den 2. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(3) In der Gantsache des Tagelöhners Joseph Benz von Wyhlen werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Schuldenrichtigstellungstagfahrt, nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Gantsache hiermit ausgeschlossen.

Lörrach den 21. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Offene Gehülfsstelle.

(2) In einem Vierteljahr ist dahier die Stelle eines Gehülfs mit 400 fl. Gehalt zu besetzen. Hiezu lusttragende, befähigte Herren wollen sich mit Zeugnissen onher wenden.

Thengen den 26. September 1838.

Großh. Obercinnemerei.

Dienst-Antrag.

(2) Bei dem hiesigen Bezirksamt wird die Stelle eines Sportelektrahenten und Registrators mit einem fixen Gehalte von 300 fl. und wenigstens 200 fl. Accidencien bis den 1. Dezember d. J. erlediget. Die hiezu lusttragenden recipirten Scribenten werden eingeladen, sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterfertigten Amtsvorstand zu wenden.

Wiesloch den 26. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(2) Zu diesseitiger Stelle wird ein Theilungs-Kommissär gesucht, der jezt gleich, oder wenn gefällig eintreten kann.

Säckingen den 2. October 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Stelle-Gesuch.

(3) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener Kameral-Scribent wünscht binnen 3 Monaten in gleicher Eigenschaft eine Stelle zu erhalten, und sieht nicht so sehr auf großen Gehalt, als auf eine gute Behandlung. Wer? sagt das Comtoir dieses Blattes.

Geld auszuleihen.

(2) Gegen normalmäßige Obligation können 500 fl. bei dem Pfarrschulfond in Schönau zu 5 pCt. ausgeliehen werden.

II. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holzversteigerung.

(2) Am

Dienstag den 23. October d. J., werden im Schlechtmayer Gemeindefeld bei Muggenbrunn:

200 Stämme Bau- und Sägholz öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr, im Wald bei Muggenbrunn.

Schlechtmau den 28. September 1838.

Der Gemeinderath.

Comptoir des Anzeigeblasses für den Oberrhein-Kreis der Gebr. G r o o s.